

Keller Industriemontagen GmbH • Zeppelinstraße 18 • 76448 Durmersheim

Keller Industriemontagen GmbH
Zeppelinstraße 18
76448 Durmersheim

Tel.: +49 (0) 72 45 / 919 47 - 0
Fax: +49 (0) 72 45 / 919 47 - 49
[e-mail: info@keller-anlagenbau.de](mailto:info@keller-anlagenbau.de)
www.keller-anlagenbau.de
Geschäftsführer: Ralf Keller
Sitz der Gesellschaft: Durmersheim
Amtsgericht Mannheim
HRB 70742

Krankmeldung / Abwesenheitsmeldung

26.01.2021

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Geschäftsführer, bei seiner Abwesenheit seiner Assistenz, jede Arbeitsverhinderung und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich, d. h. bis spätestens 7.00 Uhr morgens, ausschließlich telefonisch mitzuteilen.

Krank- oder Abwesenheitsmeldungen per Whatsapp, Email oder SMS werden nicht akzeptiert.
Auf Verlangen sind die Gründe der Arbeitsverhinderung mitzuteilen.

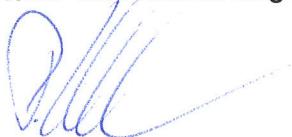
Im Falle der Arbeitsverhinderung wegen Krankheit hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen sowie deren voraussichtliche Dauer ab dem ersten Arbeitstag der Krankheit unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen sowie deren voraussichtliche Dauer im Original vorzulegen.

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der ärztlichen Bescheinigung angegeben, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, den Geschäftsführer telefonisch zu informieren und umgehend eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Diese Nachweispflicht gilt auch nach Ablauf von sechs Wochen.

Im Falle einer Erkrankung eines Kindes, hat der Arbeitnehmer lediglich Anspruch auf unbezahlte Freistellung nach den Bestimmungen des § 45 SGB V.

§ 616 BGB findet insoweit keine Anwendung.

Keller Industriemontagen GmbH



Ralf Keller